

DATENSCHÜTZER ADRIAN LOBSIGER POCHT AUF SELBSTVERANTWORTUNG

Der neue Eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte Adrian Lobsiger steht seit 1992 im Dienst des Bundes. Zuletzt war er stellvertretender Direktor der Bundespolizeibehörde fedpol. Sein grosser Erfahrungsschatz mit Datenschutzfragen und seine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit öffentlich- und privat-rechtlichen Aspekten des Datenschutzes prädestinieren Lobsiger für seine neue Funktion in besonderem Masse. ZOOM hat Adrian Lobsiger noch vor seinem Amtsantritt an seiner neuen Wirkungsstätte besucht.

JOSEPH WEIBEL (TEXT), ZVG BUNDESKANZLEI (FOTO)

Herr Lobsiger, Ihr Vorgänger Hanspeter Thür sah bei seinem Amtsantritt vor 14 Jahren wahrscheinlich andere Herausforderungen auf sich zukommen als Sie in der aktuellen Welt?

Adrian Lobsiger: Datenschutz hat in erster Linie mit der Privatsphäre und einem selbstbestimmten Leben der Menschen in Freiheit zu tun. Das Beispiel der ehemaligen DDR zeigt, dass autoritäre Staaten ihre Bürger auch ohne die heutigen elektronischen Mittel mit einem unmenschlichen Überwachungsrepertoire in die Enge treiben konnten. Technik spielt beim Entzug der Selbstbestimmung zwar eine Rolle, sie ist aber letztlich nur ein Mittel von Menschen, die ihre Macht missbrauchen. Der Datenschutz beruht auf juristischen Prinzipien, welche uns vor dem Missbrauch menschlicher Macht schützen. Er muss deshalb nicht völlig neu konzipiert werden, nur weil die Technologie enorme Fortschritte macht.

Die technische Revolution steht bevor und sie wird, heisst es, unsere Art zu leben, zu arbeiten und miteinander umzugehen, grundlegend verändern. Das macht schon Angst.

Alles, was man heute mit Big Data in Verbindung bringt, eröffnet Chancen und Risiken. Das heisst aber nicht, dass wir in eine Hysterie verfallen und alle unsere Kinder frühzeitig zu IT-Spezialisten machen müssen. Es ist nach wie vor wichtig, dass Menschen eine Schulbildung erhalten, die sie befähigt, nicht nur in Zahlen zu denken oder Videos anzuschauen, sondern auch längere Texte zu lesen und eigene Gedankengänge zu formulieren. Wie wollen Anbieter und Konsumenten elektronischer Dienstleistungen miteinander verkehren, wenn sie weder mit einfachen Worten Geschäftsbedingungen formulieren können, noch die Konzentration aufbringen, solche Bedingungen zu lesen. Nur wer Forderungen nach Freiheit und Selbstbestimmung versteht, kann sie gegen Fremdbestimmung zur Anwendung bringen. Dafür braucht es kein Informatikstudium, sondern gesunden Menschenverstand. Sie vermuten aber richtig, dass die vierte industrielle Revolution im Gang ist und dass sie unsere Arbeits- und Konsumwelt weiterhin stark verändern dürfte.

Big Data ist zwar in aller Munde und die Gefahren bei der Verwendung von grossen Datensammlungen werden uns medial immer mehr ins Bewusstsein gerückt. Trotzdem hinterlassen wir täglich auf sozialen Plattformen unsere Spuren. Diese seien unauslöschlich heisst es. Für Sie auch?

Wer auf einer sozialen Plattform seine Daten streut, sollte sich über die Tragweite dieses Tuns bewusst sein. Jugendliche und wenig sensibilisierte Erwachsene sind sich darüber leider nicht immer im Klaren und versuchen später vielleicht vergeblich, ihre Spuren zu löschen. Zu ihrem Schutz haben europäische Gerichte gegenüber Betreibern von Suchmaschinen eine Art «Recht auf Vergessen» durchgesetzt. Dieser Anspruch führt jedoch höchstens dazu, dass gewisse Informationen im Internet nicht mehr allzu leicht gefunden werden können. Definitiv aus der Welt schaffen lassen sie sich dadurch nicht.

Wie kann man sich als unbedarfter Bürger schützen?

Wie gesagt, sind die rechtlichen und faktischen Möglichkeiten, Schäden im Nachhinein zu dämmen oder gar zu eliminieren, beschränkt. Als Datenschutzbeauftragter werde ich deshalb das in meiner Macht Stehende tun, um die Leute für die Risiken zu sensibilisieren. Aber die Selbstverantwortung jedes einzelnen Menschen lässt sich dadurch nicht ausblenden. Jeder Mensch sollte versuchen, künftige Folgen seines Tuns zu bedenken und sich zu schützen. Das hat wie gesagt wenig mit Informatik und viel mit gesundem Menschenverstand zu tun.

Big Data hat längst auch im sensiblen Gesundheitsbereich Einzug gehalten. Gesundheitsdaten von verschiedenen Quellen könnten zu einem Missbrauch und im schlimmsten Fall zu Diskriminierung von Versicherten führen. Ist ein solches Szenario Vision oder Realität in ein paar Jahren?

Der Verfügbarkeit von Gesundheitsdaten leisten viele Menschen selbst Vorschub, indem sie Sensoren mit sich herumtragen, die ihre Körperfunktionen und weitere Aspekte ihres Egos lückenlos aufzeichnen und mit Dritten teilen. Entspringt die Verwendung solcher «Self-data-Applikationen» dem selbsterklärten Willen mündiger Menschen, kann und soll der Datenschutz sie nicht unterbinden. Allerdings muss auch bei Vorliegen weitgehender Einwilligungen gewährleistet sein, dass die Daten von Dritten nicht vertragswidrig verwendet oder gar verfälscht werden. Wenn Gesundheitsdaten primär medizinischen Forschungszwecken dienen und hinreichend anonymisiert werden, gibt es aus datenschutzrechtlicher Sicht wenig Anlass, gegen diese Entwicklung einzuschreiten. Wenn hingegen ein Versicherer jenen Kunden, die lieber auf Sensoren verzichten möchten, mit einem Prämienmalus droht, würde das bedeuten, dass deren informationelle Selbstbestimmung eingeschränkt bzw. verletzt wird. Dann müsste der Datenschutz einschreiten, zumal das Versicherungswesen nicht nur im Gesundheitswesen, sondern ganz generell auf einem Solidaritätsgedanken basiert.



Adrian Lobsiger im Kurzporträt

Name Adrian Lobsiger

Alter 57

Zivilstand verheiratet

Beruf: Dr. iur., Rechtsanwalt, LL.M, heutige Funktion Eidgenössischer Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragter (seit 1. Juni 2016)

Vorherige Funktionen Stellvertretender Direktor des Bundesamtes für Polizei, Studienleiter des Nachdiplomstudiums zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität an der Hochschule Luzern, freiberuflich tätiger Rechtsanwalt in Bern.

Ihre neue Tätigkeit fällt mit der Datenschutzrevision zusammen. Was sind für Sie wichtige Ziele?

Auf die Bearbeitung grosser Datenmengen, die in einem globalen Wirtschaftsraum zirkulieren, können staatliche Regulatoren und Kontrollbehörden am ehesten Einfluss nehmen, wenn die datenschutzrechtlichen Vorgaben einem international akzeptierten Standard entsprechen. Es ist deshalb sinnvoll und auch der Rechtssicherheit zuträglich, wenn sich der Schweizer Gesetzgeber an den einschlägigen Vorgaben der EU und der entsprechenden Konvention des Europarates orientiert. Ein weiterer zentraler Punkt ist, dass die Anbieter und Konsumenten von internetgestützten Leistungen auf Augenhöhe miteinander kommunizieren. Dies bedingt, dass die Wirtschaft einfach und verständlich informiert und dass die Konsumenten sich auch einige Sekunden Zeit nehmen, die wichtigen Informationen zu lesen. Wo diese gegenseitige Bereitschaft fehlt, werden Einwilligung und Vertragsfreiheit zunehmend infrage gestellt werden und staatliche Regulatoren auf den Plan rufen. Insbesondere möchte ich die Wirtschaft dazu aufrufen, klar und verständlich offenzulegen, ob und zu welchen Zwecken sie Daten ihrer Laufkundschaft an Dritte weiterzugeben gedenkt und welche Wahlmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Ein weiteres Anliegen an die Wirtschaft ist die Gewährleistung der Portabilität der von ihr erfassten Kundendaten, was bedeutet, dass die teilweise mit erheblichem administrativem Aufwand von den Kunden erfragten Informationen für Letztere maschinenlesbar zur Verfügung gehalten werden. Die Kunden können sie so ohne weiteren Aufwand für andere Anbieter und Zwecke weiterverwenden. Diesbezügliche Impulse werde ich als Datenschützer setzen. Die Umsetzung aber liegt bei der Wirtschaft.

Das Internet der Dinge verspricht mehr Komfort und Lebensqualität, wirtschaftliche Kostensenkungen und mehr Wachstum. Teilen Sie diese Meinung?

Die sich bereits abzeichnende Beschleunigung des technologischen Fortschritts wird weitreichende Konsequenzen haben. So wird bereits heute in Billiglohnländern wie China oder Vietnam die menschliche Arbeitskraft zunehmend mittels Robotern und Sensoren, die direkt mit Maschinen kommunizieren, ersetzt. Zunehmend werden auch qualifizierte Arbeiten von kommunizierenden Maschinen erledigt. Auch in der Schweiz werden sich die Chancen und Risiken dieser Entwicklung auswirken. Es ist nicht meine Aufgabe, den technischen Fortschritt und dessen kommerzielle Verwertung zu fördern oder zu hemmen. Hingegen ergeben sich aus der aktuellen Entwicklung datenschutzrechtliche Fragestellungen, für die ich sehr wohl zuständig bin: Haben die Betroffenen Anspruch, mit einem Menschen über die Resultate einer maschinellen Datenbearbeitung zu sprechen oder kommunizieren sie nur noch mit einer Maschine? Das sind nicht philosophische, sondern praktische Fragen des Vertrauens in neue Technologien und die Reputation der Firmen, die diese im kommerziellen Alltag zur Anwendung bringen. Verlieren die Menschen das Vertrauen in staatliche Autorität und wirtschaftliche Redlichkeit, kann das für eine Gesellschaft verheerende Folgen haben. Der immense Technologietransfer nach dem Zweiten Weltkrieg in die USA, insbesondere an die Westküste, wo auch das Silicon Valley liegt, war eine direkte Folge der Diktatur in Europa. Weil dort Freiheit und Selbstbestimmung eingeschränkt waren, sind Forscher und Entwickler in die USA ausgewandert, um ungehindert ihre Arbeit fortsetzen zu können. Gewisse Dinge ändern sich nie. Die Menschen wollen nicht geknechtet werden. Wenn Maschinen ihre Freiheit einschränken, werden sie sich von jenen abwenden, welche diese Maschinen besitzen und betreiben. Auch am Schluss eines maschinellen Prozesses stehen immer Menschen. Und sie sind es auch, welche die Verantwortung tragen, nie die Maschinen.

Das Universum hat weder Anfang noch Ende. Gilt das auch in Bezug auf digitalisierte Daten(-fluten)?

Die Vergänglichkeit gehört zur Natur. Die Natur hat Zyklen. Es gibt immer einen Anfang und ein Ende. Wenn wir uns auf eine Welt einstellen, wo es keinen Tod, keine Krankheit, kein Risiko und vor allem keine Eigenverantwortung mehr gibt, so befinden wir uns auf dem Holzweg. Wir müssen uns wieder vermehrt unserer Verletzlichkeit bewusst sein. Gerade weil wir nicht in einer Ewigkeit leben, ist es umso wichtiger, unser Wohlbefinden und unsere Selbstbestimmung als kostbares Gut zu betrachten und zu hüten. Wir werden uns allerdings kaum dagegen wehren können, dass die Spuren im Internet unser irdisches Dasein überdauern werden.

Zur Funktion

Der Eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte (EDÖB) unterstützt die Organe des Bundes wie auch private Firmen und Personen in Bereichen des Datenschutzrechtes. Er nimmt ihnen gegenüber diesbezüglich auch Aufsichts- und Empfehlungsbefugnisse wahr. Zudem trägt er dazu bei, dass die Bundesverwaltung und die dem Bund nahestehenden Betriebe dem Öffentlichkeitsprinzip nachleben und ihre Tätigkeit gegen-